

Abschluss eines neuen Tierbetreuungsvertrages mit dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung; Hier: Erhöhung der Zuwendung pro Einwohner

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 17.04.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Christina Telorac	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	28.04.2026	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	04.05.2026	Ö

Sachverhalt

Der zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung abgeschlossene Tierbetreuungsvertrag lief zum 31.12.2025 aus.

Ziel des Vertrages war die finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins, um die den Städten und Gemeinden obliegenden Pflichtaufgaben bzgl. Fundtiere zu gewährleisten.

Der Tierschutzverein forderte eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages pro Einwohner von 0,45 € auf 1,50 € um seine Arbeit weiterhin zu bewerkstelligen. Aufgrund einiger Unstimmigkeiten wurde zunächst kein Folgevertrag geschlossen, sondern eine Finanzprüfung des Vereins durchgeführt. Diese ergab keinerlei Auffälligkeiten (siehe Prüfvermerk).

Der Regionalverband bittet daher nun die kommunalen Gremien zu beraten, ob einer Erhöhung der Zuwendung von 0,45 € auf insgesamt 0,90 € von Seiten der Gremien zugestimmt wird.

Er weist in seinem Schreiben außerdem darauf hin, sollte keine einstimmige Beschlussfassung erfolgen, wird der Abschluss eines umlagefinanzierten Tierbetreuungsvertrages in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein; stattdessen müsste die Finanzierung wie in den anderen saarländischen Landkreisen über einen Konsortialvertrag zwischen dem Tierschutzverein und den verbliebenen Städten und Gemeinden geregelt werden.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung der Zuwendung pro Einwohner von 0,45 € auf 0,90 € wird zugestimmt.

Anlage/n

- 1 Anschreiben des RV SB an die BM bzgl. Erhöhung Pauschale pro Einwohner 14.04.2026
(öffentlich)
- 2 Anteile Städte und Gemeinden an Tierheimfinanzierung bei Erhöhung Zuwendung
(öffentlich)
- 3 Prüfvermerk Jahresabschlüsse Tierschutzverein durch den RV SB 13.04.2026 (nichtöffentlich)

Oberbürgermeister, Bürgermeisterin
und Bürgermeister der Städte und
Gemeinden im Regionalverband
Saarbrücken

Die Regionalverbandsdirektorin
FD 60

Kontakt
Thomas Unold
Telefon: +49 681 506-6000
Fax: +49 681 506-6090
E-Mail: thomas.unold@rvsbr.de
Schlossplatz 3
2. Stock, Zimmer 208

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56
BIC SAKSDE55XXX
Empfänger
Regionalverband Saarbrücken

14. April 2026

Tierbetreuungsvertrag mit dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachdem der zwischen dem Regionalverband Saarbrücken einerseits und dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung andererseits geschlossene Tierbetreuungsvertrag zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen ist, hat das Bertha-Bruch-Tierheim zu Jahresbeginn einen Aufnahmestopp für Fundtiere verkündet.

Ziel dieses Vertrages war es, den Tierschutzverein finanziell zu unterstützen, um die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren im Regionalverband sicherzustellen und damit die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Städte und Gemeinden zu gewährleisten. In der Bürgermeisterbesprechung am 23.01.2026 berichteten die beiden Vorstandsmitglieder des Tierschutzvereins, Herr Markus Dick und Herr Peter Rauland, über die aktuelle Situation im Tierheim und trugen ihre Forderung nach weiterer Finanzierung des Tierheims vor, die 1,50 Euro je Einwohner betrug.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, gemeinsam mit Vertretern des Beteiligungsmanagements/der Finanzdienste des Regionalverbandes sowie des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Saarbrücken eine Finanzprüfung des Vereins durchzuführen. Ziel der Prüfung sollte es sein, eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation des Vereins auf Basis einer analytischen Durchsicht der vorliegenden Jahresabschlüsse sowie eine



*Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.*

Zusammenstellung der Zahlen der Ergebnisrechnungen vorzunehmen. Die Prüfung sollte eine Grundlage für die weitere Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen Umlage sowie die potentielle Ausgestaltung einer zukünftigen Umlage bieten. Der Prüfvermerk liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

Das Bertha-Bruch-Tierheim wurde von 2021 bis 2024 jährlich im Rahmen des Tierbetreuungsvertrags mit 115.000 Euro gefördert und im Jahr 2025 mit 150.000 Euro unterstützt. In Relation zur Einwohnerzahl von 332.678 ergibt sich eine Zuwendung von rund 0,45 Euro je Einwohner. Auf Basis der Jahresergebnisse 2021–2025 bzw. des daraus ermittelten Durchschnittsdefizits/ Ergebnisses von rund 110.000 Euro (einschließlich eines Risikozuschlags für zukünftige Kostenströme) schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Betrag um 0,45 Euro auf insgesamt 0,90 Euro je Einwohner zu erhöhen, um eine angemessene Finanzierung des Tierheims sicherzustellen.

Wir bitten Sie, die ermittelte Erhöhung auf 0,90 Euro in Ihren Gremien zu beraten und uns bis zum 15. Mai 2026 das Ergebnis zurückzumelden, damit wir nach § 211 (3) KSVG die gesetzliche vierwöchige Ladungsfrist für die Kooperationsratssitzung am 19.06.2026 einhalten können.

Hinweis: Falls in der Sitzung des Kooperationsrates am 19. Juni 2026 keine einstimmige Beschlussfassung erfolgt, wird der Abschluss eines umlagefinanzierten Tierbetreuungsvertrages in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein; stattdessen müsste die Finanzierung wie in den anderen saarländischen Landkreisen über einen Konsortialvertrag zwischen dem Tierschutzverein und den verbliebenen Städten und Gemeinden geregelt werden.

Viele Grüße



Dr. Carolin Lehberger
Regionalverbandsdirektorin

Anlagen

Prüfvermerk Jahresabschlüsse Tierschutzverein 1924 e.V.
Saarbrücken
Kostenanteile der Städte und Gemeinden in Bezug auf den
Umlageschlüssel

Anteile der Städte und Gemeinden in Bezug auf Umlageschlüssel

Stadt/Gemeinde	Anteil Umlage	aktueller Stand	Verwaltungsvorschlag	Forderung TSV	Betrag pro EW	Anzahl Einwohner RV*	Gesamtbetrag
		Betrag (0,45 € / EW)	Betrag (0,90 € / EW)	Betrag (1,50 € / EW)			
		150.000,00 €	299.410,20 €	499.017,00 €	0,45 €	332678	149.705,10 €
Friedrichsthal	2,37	3.555,00 €	7.096,02 €	11.826,70 €	0,90 €	332678	299.410,20 €
Großrosseln	1,83	2.745,00 €	5.479,21 €	9.132,01 €	1,50 €	332678	499.017,00 €
Heusweiler	4,68	7.020,00 €	14.012,40 €	23.354,00 €			
Kleinblittersdorf	2,70	4.050,00 €	8.084,08 €	13.473,46 €			
Püttlingen	4,39	6.585,00 €	13.144,11 €	21.906,85 €			
Quierschied	3,07	4.605,00 €	9.191,89 €	15.319,82 €			
Riegelsberg	3,37	5.055,00 €	10.090,12 €	16.816,87 €			
Saarbrücken	62,62	93.930,00 €	187.490,67 €	312.484,45 €			
Sulzbach	4,21	6.315,00 €	12.605,17 €	21.008,62 €			
Völklingen	10,76	16.140,00 €	32.216,54 €	53.694,23 €			
Summe	100	150.000,00 €	299.410,20 €	499.017,00 €			

* Quelle: Tabelle zu Fläche, Bevölkerung in den Gemeinden am 31.03.2025 nach Geschlecht, Einwohner je km² und Anteil an der Gesamtbevölkerung
https://www.saarland.de/stat/DE/downloads/aktuelleTabellen/GebieteUndBev%C3%B6lkerung/Tabelle_Fl%C3%A4che_und_Bev%C3%B6lkerung_2025_03_Z22.pdf?blob=publicationFile&v=5

